

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/123/2023

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische Bearbeiter: Lutz Birkemeyer	Datum: 08.05.2023 AZ:
---	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Rat Gemeinde Bohmte	25.05.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

(Neu-) Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß §§ 74,75 NKomVG i.V.m. § 71 NKomVG - Bestimmung der Beigeordneten und der Stellvertreter/innen durch die Fraktionen und Gruppen gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG sowie Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz i.V.m. § 71 Absatz 5 NKomVG

Sachverhalt:

Gemäß § 74 Abs. 1 NKomVG besteht der Verwaltungsausschuss aus

1. dem Bürgermeister,
2. den Beigeordneten und
3. den Mitgliedern mit beratender Stimme nach § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG.

§ 74 Abs. 2 NKomVG bestimmt, dass die Zahl der Beigeordneten in Gemeinden, die neben der Bürgermeisterin nicht mehr als 26 bis 36 Ratsmitglieder haben, 6 beträgt.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in der konstituierenden Sitzung am 2.11.2021 für die laufende Legislaturperiode beschlossen, dass die Anzahl der Sitze im Verwaltungsausschuss von 6 auf 8 erhöht wird.

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist der Bürgermeister.

Mit Schreiben vom 9. Mai 2023 teilen die im Rat vertretenen Gruppen Bündnis 90, Die Grünen, Die Linke sowie FDP, Sundmäker mit, dass Sie fortan eine neue gemeinsame Gruppe im Rat mit der Bezeichnung „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“ bilden.

Gemäß § 71 Absatz 9 Satz 2 NKomVG muss der Verwaltungsausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird. Dies ist mit Datum vom 9. Mai 2023 geschehen.

Daher ist eine Neubesetzung des Verwaltungsausschusses vorzunehmen. Für die Neubesetzung findet das Berechnungsverfahren gemäß § 71 Absatz 2 Satz NKomVG (D'Hondtsches Höchstzahlenverfahren) Anwendung. Es ergibt sich folgende Berechnung für die Sitzverteilung:

CDU (12 Sitze)	SPD (10 Sitze)	Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke, FDP, Sundmäker (8 Sitze)
----------------	----------------	---

12,00	1. Sitz	10,00	2. Sitz	8,00	3. Sitz
6,00	4. Sitz	5,00	5. Sitz	4,00	6./7. Sitz
4,00	6./7. Sitz	3,33	8. Sitz	2,66	
3,00		2,50		2,00	
2,40		2,00		1,60	

Danach entfallen auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen folgende Sitze im Verwaltungsausschuss:

CDU-Fraktion	= 3 Sitze
SPD-Fraktion	= 3 Sitze
Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“	= 2 Sitze

Im nächsten Schritt sind die Beigeordneten und deren StellvertreterInnen durch die Fraktionen und Gruppen gemäß § 75 NKomVG zu bestimmen. Ausgehend davon, dass der Rat die Zahl der Beigeordneten bei 8 belassen will und die zuvor dargestellte Berechnung zugrunde gelegt wird, werden unter Berücksichtigung dieser Regelung die Beigeordneten der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“ namentlich benannt (§ 75 Abs. 1 NKomVG).

Dementsprechend ist gemäß § 75 Absatz 1 Satz 1 1. Halbsatz i.V.m. § 71 Absatz 5 NKomVG die Sitzverteilung und die Besetzung des Hauptausschusses einschließlich des Bürgermeisters durch Beschluss festzustellen.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Bohmte nimmt den Antrag der Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“ vom 9. Mai 2023 an und beschließt eine Neubesetzung des Verwaltungsausschusses vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

2. Der Rat stellt die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses bei einer Anzahl von 8 Beigeordneten und folgender namentlicher Besetzung abschließend per Beschluss wie folgt fest:

Bürgermeister Markus Kleinkauertz (Vorsitz)

Fraktion/Gruppe	Beigeordnete	StellvertreterIn
Für die CDU-Fraktion		
Für die SPD-Fraktion		
Für die Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“		

Abstimmungsergebnis:

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: